

**Satzung  
für die evangelische Kinder-, Jugend-  
und gemeindepädagogische Arbeit  
im Kirchenkreis Siegen**

Die Kreissynode des Kirchenkreises Siegen hat gemäß Artikel 102 und 104 Kirchenordnung (KO) für die evangelische Kinder-, Jugend- und gemeindepädagogische Arbeit im Kirchenkreis Siegen folgende Satzung beschlossen:

**§ 4**

**Arbeit der regionalen Koordinierungsausschüsse**

- (1) Die regionalen Koordinierungsausschüsse sind beratende Ausschüsse nach Artikel 102 Absatz 2 KO.
- (2) Die Arbeit geschieht in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem synodalen Koordinierungsausschuss.
- (3) Die regionalen Koordinierungsausschüsse arbeiten in den von der Synode gebildeten Regionen.
- (4) Die regionalen Koordinierungsausschüsse können Unterausschüsse bilden.

**§ 5**

**Zusammensetzung der regionalen Koordinierungsausschüsse**

- (1) Die regionalen Koordinierungsausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:
  1. Zwei Delegierte für jede Kirchengemeinde. Diese müssen die Befähigung zum Amt einer Presbyterin oder eines Presbyters haben. Stellvertreterinnen oder Stellvertreter können berufen werden. Die Delegierten und ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden unter Beteiligung der gemeindlichen Kinder- und Jugendausschüsse sowie des CVJM von den Presbyterien berufen. Sie halten engen Kontakt zu ihrem Presbyterium.
  2. Die hauptamtlichen Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen sowie die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit mit beratender Stimme;
  3. Die Leiterin oder der Leiter des Referates für Jugend und Gemeindepädagogik mit beratender Stimme;
  4. Sachkundige Gemeindeglieder, die für eine Ausschussarbeit hilfreich sind, können als beratende Mitglieder vom jeweiligen regionalen Koordinierungsausschuss dauerhaft oder projektbezogen hinzugezogen werden.
- (2) Der regionale Koordinierungsausschuss wählt aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden; Der regionale Koordinierungsausschuss tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Zu seiner konstituierenden Sitzung wird er gemäß der Kirchenordnung einberufen; Über die Sitzungen werden Protokolle geführt, die wie folgt zugeleitet werden:
  - den Mitgliedern des regionalen Kinder- und Jugendausschusses,
  - den Vorsitzenden der Presbyterien innerhalb der Region,
  - den Vorsitzenden der Gemeindejugendausschüsse,
  - der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des synodalen Koordinierungsausschusses,
  - dem CVJM Kreisverband Siegerland.

**§ 6**

**Aufgaben der regionalen Koordinierungsausschüsse**

Der regionale Koordinierungsausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Förderung und Koordination der Kinder- und Jugendarbeit sowie der gemeindepädagogischen Arbeit in den zur Region gehörenden Kirchengemeinden;
2. Entwicklung von Konzepten und Zielen für die Kinder- und Jugendarbeit sowie gemeindepädagogischen Arbeit der Region;
3. Vorschlagsrecht bei der Einstellung von Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen oder hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit für die Region gemäß der Beschlüsse aller beteiligten Presbyterien;
4. Erarbeitung der zu erstellenden Dienstanweisungen;
5. Wahl einer Delegierten oder eines Delegierten in den synodalen Koordinierungsausschuss;
6. Beratung über Anträge an die Presbyterien innerhalb der Region und an den synodalen Koordinierungsausschuss;
7. Erarbeitung einer Geschäftsordnung für die Finanzaufwendungen in der Region.